

Kleine Münze

Persönliche geistige Schöpfungen, die nur ein gerade noch für ausreichend gehaltenes Minimum an Individualität aufweisen (unterste Grenze der Schöpfungshöhe); daher auch Schutz für wirtschaftlich relevante, kulturell aber völlig bedeutungslose Produkte.

- Schutz (+) z.B. bei Gebrauchsanweisungen, Katalogen, Formularen, Rezepten und einprägsamen Tonfolgen (Jingles, Tagesschau-melodie)
- Schutz (-) z.B. bei alphabetisch geordneten Telefonbüchern oder chronologische Programmübersichten

Notwendige Gestaltungshöhe ist in allen Werkkategorien grundsätzlich gleich hoch (vgl. EuGH, GRUR 2019, 1185 Rn. 35 – *Cofemel*; BGH, GRUR 2023, 571 Rn. 15 – *Vitrinenleuchte*; GRUR 2014, 175 – *Geburts-tagszug*). Notwendiges Korrektiv zur Verhinderung eines zu sehr ausge-dehten Schutzes auf Kosten der Gemeinfreiheit ist die Bestimmung des Schutzzumfangs (vgl. BGH, GRUR 2023, 571 Rn. 17 – *Vitrinenleuchte*; *Steenek*, FS Büscher, 2018, S. 233 ff.)